

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 61 (1894)

Artikel: Beilage VIII : Rede zur Eröffnung der 61. ordentlichen Schulsynode in der Kirche Stäfa den 24. September 1894
Autor: Utzinger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rede
zur
Eröffnung der 61. ordentlichen Schulsynode
in der Kirche in Stäfa
den 24. September 1894
von
H. Utzinger, Präsident der Schulsynode.

An klassischer Stätte sind wir heute zusammengekommen, um unsern jährlichen Ehrentag zu feiern. Vor hundert Jahren ging von hier, veranlasst durch die gewaltigen Ereignisse in unserm westlichen Nachbarlande, jene freiheitliche Bewegung aus, die im Memorial von Stäfa ihren Ausdruck fand. In ausführlicher Begründung, gemässigt und ehrerbietig in der Form, aber entschieden in der Sache, getragen von männlich-republikanischem Geiste, waren darin die Wünsche ausgesprochen, die dem Volke der Landschaft Zürich am Herzen lagen. Wie ungnädig die regierenden Herren diese Aeusserungen ihrer Untertanen aufnahmen, wie energisch der alte feudale Geist des Mittelalters das Aufflackern des jungen demokratischen Geistes unterdrückte, um wenige Jahre darauf nach ohnmächtigem Ringen selber zu erliegen, daran werden wir in diesen Tagen erinnert. Was das Memorial besonders auch für den zürcherischen Lehrerstand bedeutsam macht, ist der ideale Zug, der es durchweht. Wohl sind es auch materielle Forderungen, die den Männern von 1794 die Feder geführt haben; aber sie waren getragen von dem Bewusstsein der Menschenwürde, und die Ideen der Freiheit, der Gleichheit und der Menschenrechte bildeten den würdigen Grundton.

So gesinnten Männern konnte die Bedeutung der Geistesbildung nicht entgehen, und den Jünglingen aus dem Landvolke den Zutritt zu höhern Lehranstalten zu erkämpfen, galt ihnen als besonders verdienstlich. „Da nächst dem Regenten,“ so lautet eine Stelle des Memorials, „der Volkslehrer die nützlichste und unentbehrlichste Person ist, weil er durch Religion und Tugend die allgemeine Glückseligkeit am wirksamsten befördern kann wie gerecht ist die Klage über das ausschliessende Recht der Stadt, vermittelt dessen sie sich vorbehält, nur allein ihre Söhne, ohne Ansehung ihrer Talente, studieren zu lassen, und solche, wenn sie den literarischen Kurs gemacht, dem Volke zu Lehrern aufzudringen, da hingegen das Genie auf dem Lande, sich selber unerkannt, im Staube begraben liegt, weil ihm zu seiner Entwicklung alle Hilfsmittel abgeschnitten sind.“ Wenn auch unter den Volkslehrern zunächst die Geistlichen gemeint sind, so leuchtet doch aus diesem Verlangen die Erkenntnis heraus, dass die Wohlfahrt eines Volkes nicht bloss von materiellen Gütern abhängt, sondern dass sie ebenso sehr durch entsprechende sittliche und Geistesbildung bedingt ist.

Die Geschichte unseres Landes lehrt uns dann weiter, wie dieser im Stäfer Memorial niedergelegte Keim in der Helvetik zu herrlicher Blüte aufging, die aber, in den rauhen Restaurationsstürmen entblättert und geknickt, abfiel, ohne Frucht zu treiben. Erst die schöpferischen Dreissigerjahre brachten die Erfüllung, und zwar in schönerer, vollkommenerer Weise, als die Männer von 1794 zu hoffen gewagt hatten. Hochschule, Kantonsschule und Seminar ermöglichten es den Jünglingen vom Lande, sich eine höhere Bildung zu erwerben, und Primar- und Sekundarschule sorgten dafür, dass das Niveau der Volksbildung sich bedeutend hob. Und heute, obwohl noch vieles zu erstreben ist, sucht die Menschenliebe das Talent in der ärmlichen Hütte, in Armen- und Waisenhäusern auf, um es, sich selbst und dem Gemeinwesen zum Nutzen, zu höherer Entfaltung zu bringen. Doch solche Errungenschaften sind nicht das Verdienst von uns Lebenden, sondern jener Männer, die den Boden geebnet, den

Samen ausgestreut und für ihre Ideale gestritten und gelitten haben. Ehre ihrem Andenken!

Auch das Jahr 1894 wird in den Annalen der Schulgeschichte unseres Kantons nicht als ein bedeutungsloses verzeichnet werden. Im Vorsommer haben wir die schweizerische Lehrerschaft in noch nie dagewesener Zahl in unserer Hauptstadt sich versammeln sehen. Sie hat beraten über Gegenstände, die in das Programm der Männer von 1794 und 1798 einschlagen. Es sind die Mittel und Wege besprochen worden, wie das Licht, das von unsern höchsten Unterrichtsanstalten ausstrahlt, in breite Volksschichten, unter das Volk der Landschaft und in die Kreise der Arbeiterbevölkerung geleitet werden könne. Wir wünschen lebhaft, dass die gemachten Vorschläge in weiten Kreisen zur Ausführung gelangen möchten. Dann dürfen wir sicher sein, dass die sozialen Umwälzungen, die uns die Zukunft bringen wird, keine kulturfeindlichen sein werden, wie man sonst fürchten möchte; denn nur von dem Sklaven, d. h. von dem geistig und sittlich unfreien Menschen, wenn er die Kette bricht, hat man Gefährdung der Kulturerrungenschaften zu gewärtigen, nicht aber von freien Männern. Mögen auch die Kundgebungen zur Hebung des schweizerischen Volksschulwesens, nach welchen die freisinnige Lehrerschaft, ach wie oft schon! gerufen hat, diesmal nicht erfolglos verhallen!

Mit einigem Bangen haben wir der Abstimmung vom 12. Aug. entgegengesehen. Von einem Teile unseres Volkes ist der Versuch gemacht worden, an ein mehr denn 60jähriges Recht der Lehrer die Axt zu legen. Wohl wäre die jetzige Lehrergeneration von dem Verlust der Ruhegehälter nicht betroffen worden, sondern erst die kommende. Aber die Verschlechterung der ohnehin verbesserungsbedürftigen Lage der Lehrer hätte manchen tüchtigen Mann abgehalten, in unsere Reihen zu treten, und die Aussicht, dass das geistige Niveau unseres Standes sinken könnte, hätte mit uns jeden einsichtigen Freund der Schule und des Volkes mit Besorgnis erfüllen müssen. Auch wäre die Annahme der Initiative ohne Zweifel als ein Misstrauensvotum gegen Schule und Lehrerschaft

gedeutet worden, und dieser Umstand hätte auf die Berufsfreudigkeit so vieler Genossen, die mit Hingebung und Gewissenhaftigkeit ihres Amtes walten, einen dunkeln Schatten geworfen. Der Sturm ist abgeschlagen, und die Mehrheit des Zürchervolkes hat ihre so oft bewährte Schulfreundlichkeit aufs neue bekundet. Es ist hier nicht der Ort, den Beweggründen der Initianten nachzuspüren, ich müsste Wunden aufreissen, die wir besser vernarben lassen wollen; denn allezeit steht es dem Sieger wohl an, verständig zu sein und dem Gegner goldene Brücken zu bauen. Ich will lieber auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, dass in der gleichen Zeit, während die Initiative die Gemüter bewegte, eine Reihe von Gemeinden die Besoldung ihrer Lehrer aufbesserte, darunter mehrere, die sich in der Abstimmung gegen die Ruhegehalte aussprachen. Das weist doch deutlich darauf hin, dass an vielen Orten die Opposition nicht der Schule und nicht dem Lehrer galt, sondern bloss der unbeliebten Einrichtung, in der man ein Vorrecht zu sehen glaubte. Und wie man erst in den Zeiten der Gefahr seine Freunde recht kennen lernt, so musste es uns mit Freude und Genugtuung erfüllen, zu sehen, wie zahlreich Männer aller Parteien, sei es durch Stimmabgabe in den Behörden, sei es durch Wort und Schrift, für unsere Sache einstanden. Diesen Männern allen sei der Dank der Lehrerschaft dargebracht!

Doch besser als durch Worte, können wir durch die Tat dem Zürchervolke den Zoll des Dankes entrichten. Das wird geschehen, indem wir uns niemals für fertig und unfehlbar halten, sondern jederzeit mit unbefangenen Sinn die Aussetzungen prüfen, die an unserer Tätigkeit und an den Einrichtungen der Schule gemacht werden. Namentlich aber sollen wir unsere Anstrengungen mit denen der Schulfreunde ausserhalb des Lehrerstandes vereinigen, die bestrebt sind, die Schule immer leistungsfähiger zu machen.

Der Schulorganismus ist von der Elementarschule bis zur Universität durch Gesetze und Verordnungen bis ins kleinste geregelt. Gesetzliche Bestimmungen haben immer eine gewisse

Stabilität; es hält schwer, sie zu ändern, besonders wenn dies mit Opfern für den Einzelnen verbunden ist. Das Leben aber ändert sich unaufhaltsam unter den rasch sich folgenden Fortschritten der Wissenschaft und der Technik, und so kommt es, dass Gesetze, die einige Jahrzehnte bestanden haben, für die neuen Verhältnisse zu eng geworden sind. In diesem Falle ist auch unser Schulwesen. Der Rahmen eines Eröffnungswortes reicht nicht aus, um dies nachzuweisen. Auch müsste ich Dinge berühren, die allbekannt und schon oft besprochen worden sind. Doch sei mir gestattet, auf zwei Aufgaben hinzuweisen, die bei der in Aussicht genommenen Schulgesetz-Revision ihre Lösung finden sollten.

Die Notlage der Landwirtschaft ist eine Parole, die bei den verschiedensten Bestrebungen ins Feld geführt wird. Leider ist sie nicht ein blosses Schlagwort, sondern eine Tatsache. Ihre Bekämpfung erfordert gebieterisch bessere Ausbildung des Bauernstandes. Zwar beruht der Niedergang der Landwirtschaft zum Teil auf Umständen, die anscheinend mit der Schule nichts zu schaffen haben; es sind die Bodenverschuldung, die Zerstückelung des Bodens und die durch die Eisenbahnen veränderten Absatzverhältnisse. Aber gerade die Hebung dieser Hindernisse, soweit sie überhaupt möglich ist, setzt eine bedeutend gesteigerte Bildung des Bauernstandes voraus. Die Reform des Betriebes der Landwirtschaft kann nicht, wie eine politische Umwälzung, in kurzer Zeit geschehen; sie bedarf einer längern, organischen Entwicklung, bei welcher Staat, Gemeinden, Genossenschaften und die Einzelnen zusammenwirken müssen, und auch der Schule ist ihr Anteil an diesem Werke zuzuweisen. Nicht als ob den jetzt bestehenden Schulstufen neue Aufgaben überbunden werden dürften, wir müssen vielmehr fortfahren auf dem bereits eingeschlagenen Wege der Vereinfachung und Entlastung, in dem Sinne, dass wir alle diejenigen Unterrichtsstoffe ausscheiden, die dem modernen Leben und dem Anschauungs- und Interessenkreise der Jugend fernab liegen, ihre geistige Kraft aber üben an Stoffen von aktueller Bedeutung. Es ist nicht zu fürchten, dass die Schule

dadurch an innerm Gehalte einbüsse; sie hat nichts verloren, weil Semiramis und Psammenit aus den Lesebüchern verabschiedet worden sind. Sie wird auch darauf bedacht sein, auf dem so überreichen Gebiete der Naturwissenschaften stets die sorgfältigste Auswahl zu treffen und den Bau der Organismen und das Walten der Naturgesetze nur an solchen Gegenständen zu zeigen, die für das Leben von Bedeutung sind. Indem wir uns so stets bemühen, das Streben nach dem Ziele allgemeiner Menschenbildung mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen, werden wir den Vorwurf zurückweisen können, dass die Schule vielfach dem Leben abgewandt sei. — Aber auch, wenn die Schule in angeführter Weise die Fühlung mit dem praktischen Leben immer im Auge behält, reichen die vorhandenen Schulstufen nicht aus, um dem Bauernstand die Bildung zu vermitteln, die ihn auf eine seiner Wichtigkeit entsprechende Stufe heben könnte. Auch die erweiterte Alltagschule und die Sekundarschule nicht. Die Volksschule wird immer eine allgemeine Unterrichtsanstalt bleiben, welche für alle Berufsarten die notwendige Grundlage zu legen hat. Nur zahlreiche und wohleingerichtete landwirtschaftliche Fortbildungsschulen können dem Bedürfnisse entsprechen. Der Bauernstand mag sich hierin den rührigen Gewerbe-stand zum Vorbild nehmen. Ueberall, wo Gewerbe und Industrie einige Ausdehnung erlangt haben, sind gewerbliche Fortbildungsschulen geschaffen worden, deren wohltätiger Einfluss sich bereits geltend macht. Auch die Lehrer der Volksschule, zum Teil durch Kurse am Technikum hiezu vorgebildet, beteiligen sich in namhafter Weise an denselben. Ein dankbares und verdienstliches Arbeitsfeld winkt dem Lehrerstand der Landschaft, wenn ähnliche, der Landwirtschaft dienende Schulen ins Leben treten. Aber er muss für diese Aufgabe besonders ausgerüstet werden; die im Seminar zu erlangende Ausbildung reicht hiefür nicht aus. Zwar ist schon wiederholt von Vertretern der Landwirtschaft die Forderung aufgestellt worden, die Lehrerbildungsanstalten sollten Obst- und Gartenbau in ihr Programm aufnehmen. Man dürfte jedoch niemand dazu gratuliren, wenn diese Forderung erfüllt

würde. Weder der Schule noch der Landwirtschaft wäre damit gedient. Die Seminarien haben bereits eine doppelte Aufgabe und damit ein überreiches Mass von Arbeit. Sie haben ihren Schülern eine allgemeine Bildung zu vermitteln, die derjenigen keines andern gebildeten Standes nachstehen sollte, und daneben die ältern Zöglinge mit den Lehren der Pädagogik und Methodik und mit der Praxis der Schulführung soweit vertraut zu machen, dass sie beim Antritt des Schuldienstes sich möglichst bald in ihrer Aufgabe zurechtfinden. Jede weitere Belastung der Seminarien müsste deren Leistungsfähigkeit in den Hauptaufgaben schädigen. Die Landwirtschaftslehre war ja bereits einmal Unterrichtsgegenstand an unserem Seminar; aber die Aeltern unter uns werden sich noch lebhaft an die kläglichen Resultate derselben erinnern. Und anderswo, wo man an Lehrerbildungsanstalten dieses Fach intensiver betrieb, erreichte man nur so viel, dass die Lehrer selber Landwirte wurden, dass aber das Ansehen von Schule und Lehrerschaft dadurch keineswegs gehoben, vielmehr schwer geschädigt wurde, und zwar auf Jahrzehnte hinaus. Der Weg zur richtigen Ausbildung derjenigen Lehrer, die für die Pflege der Landwirtschaft Neigung und Beruf haben, ist durch die gewerbliche Fortbildungsschule bereits gewiesen. Wie am Technikum Kurse für Lehrer des gewerblichen Zeichnens, so sollten an der kantonalen landwirtschaftlichen Schule am Strickhof und an der Obst- und Weinbauschule in Wädensweil von Zeit zu Zeit Kurse für Lehrer errichtet werden, durch die sie befähigt würden, in Fortbildungsschulen und landwirtschaftlichen Vereinen mit Erfolg zu wirken. Das wäre zugleich das beste Mittel, der unter den Bauern weit verbreiteten und wohl nicht ganz unberechtigten Meinung entgegen zu treten, dass die genannten Anstalten nur den bestsituirten Landwirten zugänglich und nur für diese von wesentlichem Nutzen seien.

Noch eine andere hochwichtige Angelegenheit verlangt gebieterisch Berücksichtigung und wird einem Teil der Lehrerschaft neue Aufgaben zuweisen: die bürgerliche Ausbildung unserer Jugend. Es sind nun 25 Jahre, seit der Kanton Zürich

seine Verfassung in demokratischem Sinne umgeändert hat. Seither haben Referendum und Initiative ihren Siegeszug durch die andern Kantone gehalten, und auch die Bundesverfassung hat die demokratische Flagge aufgehisst. Als junger Lehrer habe ich damals, wie noch viele meiner Kollegen, die Einführung namentlich des Referendums mit Begeisterung begrüsst, weniger aus praktisch-politischen Gründen, als weil ich dieses neue Recht als ein eminentes Volksbildungsmittel betrachtete, und weil ich erwartete, dass die bürgerliche Fortbildungsschule als notwendige Konsequenz baldigst ins Leben treten werde. Nun ist bereits ein Vierteljahrhundert seither verflossen, und noch harrt die Forderung ihrer Verwirklichung. Mehrere Anläufe, das Schulwesen in diesem Sinne auszubauen, sind misslungen, durch das Referendum selbst zu Falle gebracht worden. Sollen wir das Volksrecht deshalb anklagen? Das wäre kurzsichtig und kleinmütig. Eine Zusammenstellung der Volksabstimmungen ergibt trotzdem im grossen und ganzen ein befriedigendes Resultat, und die Vergleichung unserer Zustände mit denen anderer Länder weckt in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung, dass, wenn es irgend möglich ist, die einer Katastrophe zutreibende soziale Entwicklung in friedliche Bahnen zu lenken, das Referendum und die Initiative die einzigen Mittel hiefür sind. Wir werden die negativen Erfolge unserer Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Schule vielmehr der ökonomischen Lage des Volkes zuschreiben müssen. Schwere Krisen sind über Landwirtschaft und Gewerbe dahingegangen; in solchen Zeiten wendet sich die Fürsorge der Menschen materiellen Fragen zu, und die idealen Interessen werden seitwärts gedrängt. Aber das soll uns Lehrer, die wir neben andern als Hüter und Pfleger dieser idealen Güter berufen sind, nicht entmutigen; wir sollen eine Forderung, die wir als gut und dringlich erkannt haben, immer von neuem aufstellen und nicht müde werden, bis sie erfüllt ist.

Zunächst werden wir uns fragen, ob nicht in den bestehenden Abteilungen der Volksschule mehr getan werden könnte, um in der heranwachsenden Jugend Sinn und Verständnis für öffent-

liche Angelegenheiten zu wecken. Diese Frage muss, wie ich glaube, bejaht werden. Nicht zwar in der Weise, dass, wie es vielfach vorgeschlagen und in einzelnen Kantonen und Ländern ausgeführt worden ist, Verfassungs- und Gesetzeskunde als besonderes Fach und im Zusammenhang gelehrt würde. Ein solcher Unterricht wäre für die Jugend unter 16 Jahren verfrüht; er könnte nicht auf wirkliches Verständnis rechnen und würde bei den Einen zu ödem Gedächtniskram führen, Andere zu unreifer Kannegiesserei verleiten. Die Volksschule kann auf den bürgerlichen Unterricht nur vorbereiten. Das geschieht durch richtige Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes in Geschichte, deutscher Sprache und Naturkunde. Ganz ungezwungen lassen sich hie und da Besprechungen anknüpfen über solche Fragen des Gemeinde- und Staatslebens, die der Beobachtung und dem Verständnis der Schüler nahe liegen. Wie das im Einzelnen geschehen kann, hat Herr Lehrer Huber in Enge in einem trefflichen Aufsatz gezeigt, der in der schweiz. pädagog. Zeitschrift erschienen ist. Namentlich sollte keine Gelegenheit versäumt werden, schon der Jugend begreiflich zu machen, wie viel der Einzelne und die Familie der Gemeinde und dem Staate zu verdanken haben, wie hässlich daher das unrepublikanische Schimpfen auf das Steuerzahlen und wie verwerflich es ist, dem Gemeinwesen das vorzuenthalten, was ihm gebührt.

Aber nicht nur in der Volksschule, auch in den höhern Bildungsanstalten sollte mehr getan werden, um den jungen Leuten das Verständnis für die politischen und sozialen Erscheinungen der Gegenwart zu erschliessen. Auch das kann geschehen ohne Mehrbelastung der Schüler. Die Lehrer der Geschichte an diesen Schulen sind Historiker vom Fach. Es ist nun ja begreiflich, dass für Männer, welche die Pflege der Geschichtswissenschaft zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, jede Periode der Geschichte von gleicher Wichtigkeit ist, jede ihren besondern Reiz hat. Aber sie müssen bedenken, dass für die Zöglinge der Mittelschulen die Geschichte nur ein Fach neben vielen andern ist, dass es sich für sie also nur um eine Auswahl aus dem Wissens-

werten handeln kann. Bei dieser Auswahl muss, wie bei allen andern Fächern, als oberste Richtschnur die Frage gelten: Was ist bildend und dient zugleich dem Leben? Von diesem Standpunkt ausgehend, sollte die alte und die mittlere Geschichte reduziert, dafür die neuere Geschichte um so ausführlicher geboten, bis zur Gegenwart fortgeführt und durch Belehrungen über die politischen und sozialen Verhältnisse unserer Zeit ergänzt werden. Kein Jüngling sollte das Gymnasium, die Industrieschule, das Technikum, das Seminar verlassen ohne Kenntnis der wichtigsten Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen in Kanton und Bund, und ohne Verständnis für die Elemente der Volkswirtschaftslehre. Ist denn nicht etwelche Einsicht in die Erscheinungen des Zollwesens, der Staatsverträge, der Steuersysteme, der Güterproduktion von mindestens ebenso grosser Bedeutung wie die Kenntnis der Lykurgischen und Solonischen Verfassungskämpfe und der Gracchischen Unruhen in Rom, die doch zum Wissenswertesten der alten Geschichte gehören?

Indem wir so das Unterrichtspensum der höhern Schulen einerseits entlasten, anderseits erweitern, befähigen wir nur die Zöglinge dieser Anstalten zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht. Für die grosse Zahl der Jünglinge jedoch, die sich mit der Volksschule begnügen müssen, ist dasselbe Ziel anzustreben, und das kann nur durch die bürgerliche Fortbildungsschule geschehen. Diese ins Leben zu rufen, ist eine der dringendsten Forderungen der Zeit. Ich verkenne nicht, dass noch andere wichtige Parteen des Schulwesens der Revision bedürftig sind, wie die Organisation des Mittelschulwesens, die Oberstufe der Primarschule, die Besoldungsverhältnisse; aber ein Schulgesetz, das die hierauf bezüglichen Forderungen erfüllt, aber keine Einrichtungen träge, um die jungen Bürger, ein Vierteljahrhundert nach der Einführung des Referendums, endlich zur bewussten und einsichtigen Ausübung dieses Rechtes zu befähigen, müsste doch als ein sehr unvollkommenes Werk, als ein Gebäude, dem die Krönung fehlte, bezeichnet werden.

Geehrte Synodalen! Nur noch wenige Wochen trennen uns

von einer eidgenössischen Abstimmung. Das Volksrecht der Initiative, das eingeführt wurde, um fortschrittlichen Neuerungen leichtern Eingang zu verschaffen, ist von den Häuptern der Reaktion benutzt worden, um einer gesunden Entwicklung des eidgenössischen Bundes entgegenzuwirken. Zwar versichern die Befürworter der Bewegung, dass auch sie nur das Wohl des Landes anstreben; wir hören wohl die Botschaft, aber es fehlt uns der Glaube; denn wir wissen, was von Männern, die ihre Parole von jenseits der Berge holen, zu erwarten ist. Uns Lehrern muss die Zweifranken-Initiative besonders verhängnisvoll erscheinen, da sie ins Werk gesetzt worden ist, um die Schenk'sche Schulvorlage zu hintertreiben, und so einen lange gehegten Lieblingsgedanken der freisinnigen Lehrerschaft, die schweizerische Volksschule, auf unabsehbare Zeit hinaus unausführbar zu machen. Wenn wir zwar nur das Interesse unseres Heimatkantons im Auge hätten, so könnte uns die Annahme der Initiative willkommen sein; denn die auf den Kanton Zürich entfallende Quote würde ihm in vielleicht reichlicherem Masse, als der Schenk'sche Entwurf, die Mittel liefern, sein Schulwesen auszubauen. Wenn wir aber bedenken, dass dadurch eine Schwächung des Bundes bewirkt und so in unserm weitem Vaterlande eine Periode der Reaktion eingeleitet würde, so werden wir keinen Augenblick im Zweifel sein, welche Stellung wir einzunehmen haben. Die zürcherische Lehrerschaft wird einmütig dem Beutezug entgegenreten, damit, wenn wir in vier Jahren den 50jährigen Bestand des neuen Bundesstaates feiern, nicht trüber Nebel über den Gauen unseres Landes lagere, dass wir vielmehr mit hoffnungsfrohem Blick in die Zukunft schauen können.

